

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. 09. 2010 im Schlossgarten Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wann der Termin für die Baumfällarbeiten und damit den Einsatz der Polizei im Schlossgarten auf den 30. 09. 2010 festgelegt wurde (unter Angabe der Personen, die an der Planung sowie Festlegung dieses Termins beteiligt waren);
2. ob bei diesen Planungen auch andere Termine für den Beginn der Baumfällarbeiten und damit den Einsatz der Polizei in Erwägung gezogen wurden (mit Angabe der Begründung, warum Alternativen ggfs. verworfen wurden);
3. wer entschieden hat, den Beginn des Polizeieinsatzes am 30. 09. 2010 zunächst auf 15:00 Uhr und dann auf 10:00 Uhr festzulegen (mit Angabe der Gründe, warum die jeweiligen Zeitpunkte gewählt wurden);
4. welche Ministerien (mit Angabe der beteiligten Personen) in welcher Weise an den Planungen des Polizeieinsatzes hinsichtlich der Festlegung des konkreten Einsatztages und des Einsatzbeginns beteiligt waren und ob es zutrifft, dass es zum Einsatz der Polizei eine oder mehrere Lagebesprechungen im Staatsministerium gegeben hat (ggfs. mit Angabe der Personen, die daran teilgenommen haben);

5. welches Einsatzkonzept dem Einsatz der Polizei am 30. 09. 2010 im Schlossgarten zugrunde lag (mit Angabe der Gesamtstärke der Polizeikräfte für den polizeilichen Auftrag am 30. 09. 2010 insgesamt) und wie sie den Widerspruch erklärt, wonach die Polizei bei ihrer Einsatzplanung am 30. 09. 2010 davon ausging, dass der Protest gegen den Beginn der Baumfällarbeiten so wie bisher im Wesentlichen friedlich verlaufe, andererseits aber erstmals seit 40 Jahren in Stuttgart den Einsatz von Wasserwerfern einplante;
 6. wann die Polizei Kenntnis davon bekommen hat, dass für den 30. 09. 2010 eine Schülerdemonstration mit Abschlusskundgebung im Mittleren Schlossgarten von 12:00 bis 17:00 Uhr bei der Stadt Stuttgart angemeldet war und wann die Polizei die Stadt Stuttgart über den für den 30. 09. 2010 geplanten Polizeieinsatz im Schlossgarten informiert hat;
 7. aufgrund welcher Überlegungen die Polizeiführung zu dem Ergebnis kam, dass das Zeitfenster von weniger als zwei Stunden zwischen dem Beginn des Polizeieinsatzes um 10:00 Uhr bis zum Eintreffen der Schüler zur Abschlusskundgebung im Schlossgarten gegen 12:00 Uhr ausreichend sei, um die geplante Gitterlinie zur Freihaltung des Arbeitsfeldes für die Baumfällung aufzustellen und zu sichern;
 8. welche Personen (aus Polizei und Ministerien) in die Entscheidung einbezogen waren, ob der Polizeieinsatz gegen Mittag des 30. 09. 2010 abgebrochen werden soll (mit Angabe der Gründe, warum dieser Abbruch nicht erfolgte);
 9. welche Mitglieder der Landesregierung am 30. 09. 2010 über den geplanten Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt durch die Polizei (Wasserwerfer, Pfefferspray, Schlagstock) vorab informiert wurden bzw. in die Entscheidung über die allgemeine Freigabe dieser Hilfsmittel einbezogen waren;
 10. wie sie die Blockade von Polizeifahrzeugen am 30. 09. 2010 sowie den teilweise erheblichen Widerstand gegen polizeiliche Anordnungen rechtlich bewertet;
- II. dem Landtag innerhalb der kommenden vier Wochen den Abschlussbericht der Polizei zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. 09. 2010 vorzulegen.

11. 10. 2010

Schmiedel, Dr. Schmid, Gall, Heiler, Braun,
Haller, Kleinböck, Stichelberger
und Fraktion

Begründung

Der Innenausschuss des Landtags hat sich in einer Sondersitzung am 5. Oktober erstmals mit dem Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten am 30. 09. 2010 befasst. Auf der Grundlage der dort gegebenen Informationen soll nun die Landesregierung über wichtige Fragen detaillierter Auskunft geben, als dies in der Kürze der Zeit im Innenausschuss möglich war.

Die rückhaltlose Aufklärung aller Umstände dieses Einsatzes ist unverzichtbar angesichts der Tatsache, dass dieser Einsatz unzweifelhaft aus dem Ruder gelaufen ist. Die politische Verantwortung für die Eskalation am 30. 09. 2010 im Schlossgarten trägt die Landesregierung. Mit einem Baustopp bis zu einer Volksabstimmung hätte sie einen massiven Polizeieinsatz zur Absicherung des Arbeitsfeldes für die Baumfällung verhindern können. Die Landesregierung trägt damit auch die Verantwortung für die verheerenden Bilder, die von diesem Tag in die ganze Welt gesendet wurden. Das Land, das Projekt Stuttgart 21 und das Ansehen unserer Polizei haben dadurch großen Schaden genommen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. November 2010 Nr. 3–1134.9/1113 nimmt das Innenministerium auf Grundlage der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Stuttgart im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Stellungnahme zum Antrag erfolgt vorbehaltlich des Abschlussberichts der Polizei zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. 09. 2010 sowie des Ergebnisses der staatsanwaltschaftlichen Prüfung und deren Ermittlungen.

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wann der Termin für die Baumfällarbeiten und damit den Einsatz der Polizei im Schlossgarten auf den 30. 09. 2010 festgelegt wurde (unter Angabe der Personen, die an der Planung sowie Festlegung dieses Termins beteiligt waren);

Zu 1.:

Die Festlegung des Termins der Arbeiten für das Grundwassermanagement und die dafür notwendigen Baumfällarbeiten sowie die damit verbundene erforderliche Sicherung der Arbeiten durch die Polizei ist Ergebnis eines Diskussions- und Abstimmungsprozesses zwischen den Beteiligten:

Zur Begleitung der von der DB ProjektBau GmbH durchgeführten Baumaßnahmen fanden ab Juni 2010 beim federführenden Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr regelmäßig Koordinierungsgespräche statt, an denen aufgrund der Notwendigkeit zur Sicherung der Baumaßnahmen auch Vertreter der Polizei teilgenommen haben. Bei den Gesprächen bestand Einvernehmen, dass mit den Arbeiten für das Grundwassermanagement und den dafür notwendigen Baumfällarbeiten zum frühest möglichen Zeitpunkt begonnen werden sollte. Deshalb wurde in diesem Kreis schon im Juni 2010 das Ende der Vegetationsperiode (30. 09. 2010) als Zeitpunkt für den Beginn von Baumfällarbeiten im Schlossgarten thematisiert und in Aussicht genommen.

Der Projektleiter der DB ProjektBau GmbH und der Leiter des Polizeipräsidiums Stuttgart haben Ende August/Anfang September 2010 diesen Termin konkreter ins Auge gefasst.

Bei den Besprechungen zur konkreten Vorbereitung der Baumaßnahmen zum Grundwassermanagement und der Baumfällarbeiten beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr am 20. und 27. September 2010 wurde auch der Zeitpunkt des Polizeieinsatzes thematisiert. An den beiden genannten Besprechungen haben Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Amtschef, Referatsleiterin), des Innenministeriums (Landespolizeipräsident, Inspekteur der Polizei, Vertreter des zuständigen Referats), des Finanzministeriums (Referatsleiterin), des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (Abteilungsleiter) und des Staatsministeriums (Abteilungsleiter) sowie der Leiter des Polizeipräsidiiums Stuttgart, Vertreter der DB ProjektBau GmbH und Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm teilgenommen.

Das Innenministerium war seinerseits auf der Fachebene seitens der Führung des Landespolizeipräsidiiums (Landespolizeipräsident, Inspekteur der Polizei) und des zuständigen Referats in die Planungen eingebunden, insbesondere wegen der Bereitstellung der zum Einsatz erforderlichen Kräfte.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 4. verwiesen.

2. ob bei diesen Planungen auch andere Termine für den Beginn der Baumfällarbeiten und damit den Einsatz der Polizei in Erwägung gezogen wurden (mit Angabe der Begründung, warum Alternativen ggfs. verworfen wurden);

Zu 2.:

Die Terminwahl 30. 09. 2010 erfolgte unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben des Planfeststellungsverfahrens und vor dem Hintergrund der Ankündigung von „Parkschützern“ im Internet, den Schlossgarten ab Oktober 2010 durch Besetzungs- und Blockadeaktionen „zu ihrem Park“ machen zu wollen.

Andere Termine für den Beginn der Arbeiten zum Grundwassermanagement und der dafür notwendigen Baumfällarbeiten wurden in Erwägung gezogen. Es war aber davon auszugehen, dass sich ab dem 01. 10. 2010 die „Parkschützer“ im Schlossgarten noch stärker als bisher festsetzen würden, was die Räumung erheblich erschwert hätte. Termine vor dem 30. 09. 2010 hätten eine ständige und damit sehr kräfteintensive Sicherung des Baufeldes durch die Polizei über Tage hinweg mit dem Risiko möglicher Aktionen der Projektgegner bis zum frühesten rechtlich zulässigen Beginn der Baumfällarbeiten am 01. 10. 2010 erforderlich gemacht.

3. wer entschieden hat, den Beginn des Polizeieinsatzes am 30. 09. 2010 zunächst auf 15:00 Uhr und dann auf 10:00 Uhr festzulegen (mit Angabe der Gründe, warum die jeweiligen Zeitpunkte gewählt wurden);

Zu 3.:

Die Entscheidungen, den Beginn des Polizeieinsatzes am 30. 09. 2010 zunächst auf 15:00 Uhr und dann auf 10:00 Uhr festzulegen, hat der Leiter des Polizeipräsidiiums Stuttgart getroffen.

Der Planung eines Einsatzbeginns am 30. 09. 2010, 15:00 Uhr, lagen folgende Überlegungen des Polizeipräsidiiums Stuttgart zugrunde:

- die zeitliche Planung des mit den Baumfällarbeiten beauftragten Unternehmens,

- der dazu notwendige Vorlauf für die polizeilichen Räum- und Sicherungsmaßnahmen, z. B. Beendigung eventuell doch noch stattfindender Baum- und Platzbesetzungen innerhalb der Absperrlinie vor den Baumfällarbeiten,
- Nutzung des Überraschungseffektes: nur geringe Anzahl von Projektgegnern vor Ort, da davon auszugehen war, dass sich zu diesem Zeitpunkt nur eine überschaubare Anzahl von Projektgegnern im Mittleren Schlossgarten aufhält und 15:00 Uhr innerhalb der üblichen Arbeitszeit liegt, sodass eine Mobilisierung der Projektkritiker erschwert sein würde,
- rasche und rechtzeitige Anfahrt sowohl der Polizei- als auch der Baufahrzeuge und Arbeitsgeräte außerhalb der Hauptverkehrszeiten.

Nachdem am 29. 09. 2010 mittags im Internet Hinweise auf den bevorstehenden Polizeieinsatz am 30. 09. 2010, um 15:00 Uhr, zu finden waren, hat sich die Notwendigkeit einer Verschiebung des konkreten Einsatzzeitpunktes ergeben. Damit verband sich die Erwartung, den Einsatz möglichst zügig und ungestört durchführen zu können.

4. welche Ministerien (mit Angabe der beteiligten Personen) in welcher Weise an den Planungen des Polizeieinsatzes hinsichtlich der Festlegung des konkreten Einsatztages und des Einsatzbeginns beteiligt waren und ob es zutrifft, dass es zum Einsatz der Polizei eine oder mehrere Lagebesprechungen im Staatsministerium gegeben hat (ggf. mit Angabe der Personen, die daran teilgenommen haben);

Zu 4.:

Zu der Beteiligung von Ministerien an den Planungen zur Festlegung des konkreten Einsatztages und des Einsatzbeginns wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1. verwiesen.

Im Staatsministerium gab es am 29. 09. 2010 um 16:00 Uhr eine Besprechung, bei der die Polizei die Sachlage und die Planungen erläutert hat. Ministerpräsident Mappus stellte im Rahmen der Besprechung ausdrücklich fest, dass Entscheidungen über den polizeilichen Einsatzbeginn sowie Festlegungen zur Einsatztaktik und zur operativen Vorgehensweise allein Sache der Polizei sind.

Anwesend waren neben dem Ministerpräsidenten der Minister im Staatsministerium, die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Chef der Staatskanzlei, die Ministerialdirektoren des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Landespolizeipräsident, der Leiter des Polizeipräsidiiums Stuttgart sowie zwei Mitarbeiter des Staatsministeriums (Abteilungsleiter, Mitarbeiter des Persönlichen Büros des Ministerpräsidenten) und ein Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Pressesprecher).

5. welches Einsatzkonzept dem Einsatz der Polizei am 30. 09. 2010 im Schlossgarten zugrunde lag (mit Angabe der Gesamtstärke der Polizeikräfte für den polizeilichen Auftrag am 30. 09. 2010 insgesamt) und wie sie den Widerspruch erklärt, wonach die Polizei bei ihrer Einsatzplanung am 30. 09. 2010 davon ausging, dass der Protest gegen den Beginn der Baumfällarbeiten so wie bisher im Wesentlichen friedlich verlaufe, andererseits aber erstmals seit 40 Jahren in Stuttgart den Einsatz von Wasserwerfern einplante;

Zu 5.:

Das Einsatzkonzept des Polizeipräsidiiums Stuttgart basierte auf einer Bewertung der zurückliegenden Ereignisse und Einsatzlagen im Zusammenhang

mit dem Bahnprojekt „Stuttgart 21“, aber auch auf der Annahme, dass entsprechend der Beiträge im Internet oder anderen Medien beim Beginn der Baumfällarbeiten im Stuttgarter Schlossgarten mit einer deutlich erhöhten Emotionalisierung und daraus resultierenden Aktionsformen zu rechnen war. So wurden beispielsweise auf der Internetseite der „Parkschützer“ zu Anzettungs- und Baumbesetzungsaktionen und Blockaden von Verkehrswegen aufgerufen sowie entsprechende Aktionstrainings beworben.

Das Polizeipräsidium Stuttgart musste sich somit darauf einstellen, dass die Projektgegner mit Beginn der Baumfällarbeiten in großer Zahl versuchen würden, in das Baufeld einzudringen, um so die Fällarbeiten zu verhindern.

Nach dem Einsatzkonzept sollte daher entlang des Sicherheitsbereichs für die Bauarbeiten möglichst zügig eine Gitterlinie erstellt werden. Dafür sollte der Bereich zunächst durch eine Polizeikette abgesperrt, dann Gitter aufgestellt und diese dann durch Einsatzkräfte der Polizei gesichert werden. Zeitgleich mit der Erstellung der Gitterlinie sollten Personen, die sich in dem zu sichern Bereich befunden hätten, Platzverweise erteilt und diese ggf. herausgetragen werden. Für die Abendstunden wurde der Konzeption eine zunehmende Emotionalisierung des Protests, eine größere Anzahl von Gegnern vor Ort sowie eine mögliche Ausweitung des Protests auf den Innenstadtbereich zugrunde gelegt.

Der polizeiliche Kräfteinsatz orientierte sich angepasst an die Lage daher an einem Stufenkonzept. Dementsprechend wurden beim Beginn des Einsatzes ca. 600 Polizeikräfte eingeplant, die bis 17:00 Uhr auf bis zu ca. 1.800 anwachsen sollten.

Die Wasserwerfer waren nach dem Einsatzkonzept zum Schutz des abgesperrten Geländes und zur Eigensicherung vorgesehen, da nicht auszuschließen war, dass insbesondere in den Abendstunden versucht würde, die Gitterlinie zu überwinden oder dass die Polizeikräfte aus den Reihen der Protestierenden vor der Gitterlinie mit Gegenständen beworfen werden und sich dagegen nicht schützen können.

Aufgrund der zu erwartenden großen Zahl von Demonstranten an der Gitterlinie sowie im übrigen Park musste die Polizei davon ausgehen, dass die Wasserwerfer nicht mehr nachträglich hinter die Gitterlinie gebracht werden könnten. Deshalb fuhren diese mit den übrigen Fahrzeugen der Polizei und der mit den Baumfällarbeiten beauftragten Firma bereits zu Einsatzbeginn in den Einsatzraum ein.

6. wann die Polizei Kenntnis davon bekommen hat, dass für den 30. 09. 2010 eine Schülerdemonstration mit Abschlusskundgebung im Mittleren Schlossgarten von 12:00 bis 17:00 Uhr bei der Stadt Stuttgart angemeldet war und wann die Polizei die Stadt Stuttgart über den für den 30. 09. 2010 geplanten Polizeieinsatz im Schlossgarten informiert hat;

Zu 6.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart hat am 17. 09. 2010 bei der Internetauswertung Kenntnis erlangt, dass die „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ eine für 30. 09. 2010 geplante Demonstration bewirbt.

Am 24. 09. 2010 informierte die Landeshauptstadt Stuttgart das Polizeipräsidium Stuttgart über die Anmeldung einer Versammlung am 30. 09. 2010 namens der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“, am 28. 09. 2010 über den Eingang einer geänderten Versammlungsanzeige. Der Versammlungsbescheid wurde dem Polizeipräsidium Stuttgart am 29. 09. 2010 übersandt.

Über den geplanten Einsatz im Zusammenhang mit den Baumfällarbeiten hat der Leiter des Polizeipräsidiums Stuttgart auf Nachfrage dem Persönlichen Büro des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt am 27. 09. 2010 mitgeteilt, dass gegen Ende der Woche mit diesem Polizeieinsatz gerechnet werden muss, das Amt für Öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart wurde am gleichen Tag über den für 30. 09. 2010, 15:00 Uhr, geplanten Einsatz informiert.

Am 30. 09. 2010 morgens wurde das Amt für Öffentliche Ordnung sowie das Persönliche Büro des Oberbürgermeisters über den Beginn des Einsatzes unterrichtet.

7. aufgrund welcher Überlegungen die Polizeiführung zu dem Ergebnis kam, dass das Zeitfenster von weniger als zwei Stunden zwischen dem Beginn des Polizeieinsatzes um 10:00 Uhr bis zum Eintreffen der Schüler zur Abschlusskundgebung im Schlossgarten gegen 12:00 Uhr ausreichend sei, um die geplante Gitterlinie zur Freihaltung des Arbeitsfeldes für die Baumfällung aufzustellen und zu sichern;

Zu 7.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart hatte die Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ am 30. 09. 2010 ab Bekanntwerden am 17. 09. 2010 in die Einsatzplanungen mit einbezogen.

Die Planungen des auf 10:00 Uhr vorgezogenen Einsatzes gingen davon aus, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstration erst dann in den Schlossgarten gekommen wären, als die Polizeikette bzw. die Gitterlinie bereits gestanden hätte.

Auch der im Versammlungsbescheid ausgewiesene genehmigte Aufbau der Versammlungsmittel für die Abschlusskundgebung im Mittleren Schlossgarten im Zeitfenster 11:00 bis 12:00 Uhr wurde berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt wären die wenigen, mit dem Aufbau befassten Personen, ebenfalls nur auf die – nach den Planungen zu diesem Zeitpunkt bereits stehende – Polizeiabspernung getroffen.

8. welche Personen (aus Polizei und Ministerien) in die Entscheidung einbezogen waren, ob der Polizeieinsatz gegen Mittag des 30. 09. 2010 abgebrochen werden soll (mit Angabe der Gründe, warum dieser Abbruch nicht erfolgte);

Zu 8.:

Ziel der polizeilichen Maßnahmen am 30. 09. 2010 im Schlossgarten Stuttgart war die Sicherung des Baufeldes, zunächst durch eine Polizeikette und anschließend durch Aufstellen einer Gitterlinie. Daran wurden die Einsatzkräfte zu Beginn der polizeilichen Maßnahmen durch Blockaden und aktiven Protest gehindert. Die daraufhin durchgeführten Einsatzmaßnahmen orientierten sich in ihrer Intensität stufenweise am Protestverhalten der zunehmenden Anzahl von Projektgegnern.

Ein Abbruch des Einsatzes wurde durch den Leiter des Polizeipräsidiums Stuttgart als Einsatzleiter nicht für erforderlich erachtet, da die polizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung des polizeilichen Ziels aus Sicht der Polizei nicht außer Verhältnis standen.

Der Einsatzleiter hat zu keinem Zeitpunkt mit Vertretern der Ministerien über die Möglichkeit eines Abbruchs des Einsatzes gesprochen.

9. welche Mitglieder der Landesregierung am 30. 09. 2010 über den geplanten Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt durch die Polizei (Wasserwerfer, Pfefferspray, Schlagstock) vorab informiert wurden bzw. in die Entscheidung über die allgemeine Freigabe dieser Hilfsmittel einbezogen waren;

Zu 9.:

Der Einsatz der in der Fragestellung genannten polizeilichen Einsatzmittel, wie er sich dann am 30. 09. 2010 ergeben hat, war nicht von vornherein beabsichtigt, sondern ergab sich aus der konkreten Lageentwicklung im Verlauf des Einsatzes.

Einsatzstock und Pfefferspray gehören zur persönlichen Grundausrüstung der Polizeikräfte. Über das aus polizeilicher Sicht darüber hinaus zur Eigensicherung insbesondere in den Abendstunden und zum Schutz des dann abgesperrten Geländes notwendige Mitführen von Wasserwerfern waren der Innenminister, der Ministerpräsident, die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie der Minister im Staatsministerium informiert. Die Entscheidung über die allgemeine Freigabe der genannten polizeilichen Einsatzmittel im konkreten Fall erfolgte durch den Einsatzleiter. In diese Entscheidung waren keine Mitglieder der Landesregierung einbezogen.

10. wie sie die Blockade von Polizeifahrzeugen am 30. 09. 2010 sowie den teilweise erheblichen Widerstand gegen polizeiliche Anordnungen rechtlich bewertet.

Zu 10.:

Bei der Anfahrt der Einsatzkräfte am 30. 09. 2010 wurden diese im Bereich des Mittleren Schlossgartens massiv blockiert. Personen stellten und setzten sich vor die Fahrzeuge der Polizei. Teilweise wurden die Fahrzeuge bestiegen. Diese Blockade zielte darauf ab, die Zufahrt der Polizeifahrzeuge zum Einsatzort zu verhindern. Ein solches Verhalten, das nicht nur kurzfristig und symbolisch Protest ausdrücken soll, ist von der verfassungsrechtlich gewährleisteten Versammlungsfreiheit nicht gedeckt. Es stellt vielmehr eine Störung der öffentlichen Sicherheit dar. Strafrechtlich sind solche Blockaden grundsätzlich als Nötigung nach § 240 StGB zu bewerten. Die abschließende strafrechtliche Beurteilung des Verhaltens einzelner Personen bleibt aber der Betrachtung in strafrechtlichen Verfahren vorbehalten.

Bei der Blockade haben sich zahlreiche Personen mit erheblichem Druck gegen die Polizeiketten gestemmt und versucht, diese zurückzudrängen oder am Fortkommen zu hindern. Teilweise wurde durch andere Formen von Gewalt, wie das Festhalten oder Anketten oder durch sonstige Kraftentfaltung, Widerstand geleistet oder wurden Beamte tätlich angegriffen. Strafrechtlich erfüllt ein solches Verhalten regelmäßig den Tatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 StGB. Das Werfen von gefährlichen Gegenständen oder der Einsatz von Pfefferspray gegen die Einsatzkräfte stellt ein Körperverletzungsdelikt dar (§§ 223, 224 StGB). Auch diesbezüglich bleibt die abschließende strafrechtliche Beurteilung des Verhaltens einzelner Personen einer Betrachtung in strafrechtlichen Verfahren vorbehalten.

Rech

Innenminister